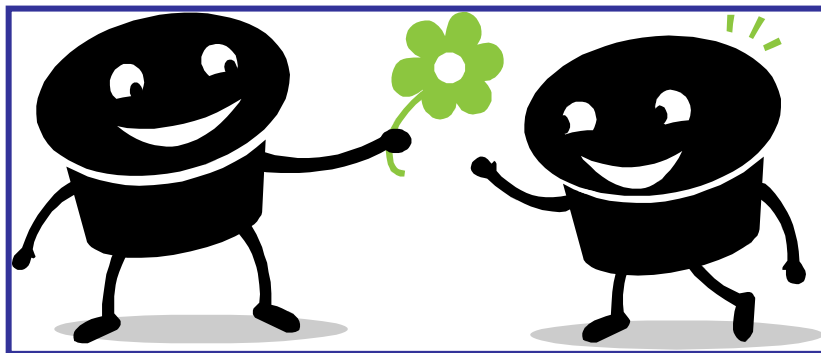




bilden ▪ erziehen ▪ betreuen

**Ev. Jugendhilfe**

ISERLOHN ▪ HAGEN



**Konzept zur Beteiligung und zum Schutz von  
Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in  
der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gemeinnützigen  
GmbH**

## **Konzeption zur Beteiligung und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gemeinnützigen GmbH**

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht im Mittelpunkt unseres erzieherischen Auftrages.

Die Begleitung, Unterstützung, Betreuung und Versorgung erfolgt in einer Atmosphäre die geprägt ist durch Wertschätzung, Beteiligung und Transparenz, die den größtmöglichen Schutz und ein hohes Maß an Sicherheit bietet.

Individuelle Bedürfnisse und Ressourcen, eigene Interessen und die Rechte jedes einzelnen Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden gefördert und unterstützt, um ihnen bestmögliche Entwicklungschancen zu ermöglichen.

In den letzten Jahren haben wir uns bereits auf den Weg gemacht, die Qualität unserer Arbeit zum Wohle der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien fortwährend weiterzuentwickeln und im Rahmen des Qualitätsmanagements zu standardisieren.

### **1. Organisations- und Kommunikationsstrukturen**

Die Organisationsstrukturen der Evangelischen Jugendhilfe Iserlohn- Hagen sind geprägt von einer klaren Leitungsstruktur, die eine Vernetzung in alle Bereiche gewährleistet (Anlage 1 Organigramm). Unsere Kommunikationsstrukturen ermöglichen sowohl den fortwährenden Fluss und die notwendige Transparenz von der Geschäftsführung in die Gruppen wie auch von den päd. Mitarbeitern in den Gruppen zur Geschäftsführung.

Interessen, Bedarfe und Belange aller Mitarbeiter, Gruppen und Bewohner finden somit in allen Entscheidungs- und Betreuungsprozessen Berücksichtigung, getragen von einem partizipativen Führungsstil und einer positiven Haltung zur bestmöglichen Beteiligung der von uns betreuten Menschen.

Dieses setzen wir konsequent mit Hilfe von

- regelmäßigen Gruppengesprächen,
- Wochengesprächen zwischen Betreutem und Bezugsbetreuer ggf. unter Beteiligung von Gruppenleitung,
- regelmäßigen Teamgesprächen unter Beteiligung von Gruppenleitung und Bereichsleitung,
- dem Führungskreis, einem Gremium bestehend aus den Mitarbeitenden der Geschäftsführung, der Bereichsleitung, sowie Gruppenleitungen
- regelmäßigen Reflexionsgesprächen zwischen Gruppenleitung und Bereichsleitung,
- regelmäßigen Leitungskonferenzen von Geschäftsführung und Bereichsleitung,
- jährlichen Mitarbeitergesprächen,
- jährlichen Jahresteamgesprächen,
- Dienstbesprechungen,

- regelmäßigen Qualitätszirkeln und
- einer standardisierten päd. Dokumentation sowie einem Berichtswesen um.

## **2. Personal**

Die Evangelische Jugendhilfe Iserlohn- Hagen beschäftigt ausschließlich Personal mit entsprechender Qualifikation. Die regelmäßige Vorlage des "Erweiterten Führungszeugnisses" ist selbstverständlich.

Bereits bei der Einstellung von neuen Mitarbeitern wird deren Eignung im Bewerbungsverfahren intensiv geprüft. Dabei thematisieren wir unsere Grundhaltung bezüglich einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und dem Thema Gewalt. Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter erfolgt gemäß unserer Einarbeitungshilfe und wird in den Probezeitgesprächen reflektiert, sowie Ergebnisse und besondere Absprachen schriftlich dokumentiert und zu einem verabredeten Zeitpunkt überprüft.

Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und des Feedbacks, um unser päd. Handeln regelmäßig und/oder direkt zu reflektieren. Durch eine verantwortungsvolle Mitarbeiterfürsorge wirken wir Überforderungssituationen entgegen.

Zur regelmäßigen Weiterqualifizierung unserer Mitarbeiter bieten wir regelmäßige Inhouse-Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen an. Darüber hinaus finden jährliche Belehrungen aller MA u.a. zum Thema "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung", Aufsichtspflicht usw.. statt. Bei Notwendigkeit und Bedarf stellen wir regelmäßige Supervision durch externe Supervisoren zur Verfügung. Unsere Mitarbeiter erhalten in Form von Arbeitsgruppen Möglichkeiten zum fachlichen Austausch mit Kollegen anderer Arbeitsbereiche.

## **3. Information, Aufklärung und Stärkung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien**

Wir sehen es als unsere Aufgabe und Pflicht an, die uns anvertrauten Menschen über ihre Rechte und Leistungsansprüche umfangreich zu informieren und sie dabei zu unterstützen, diese geltend zu machen. Weiterhin leiten wir die uns anvertrauten jungen Menschen dazu an, eigene Grenzen wahrzunehmen und deren Einhaltung einzufordern.

Wir stellen sicher, dass:

- a. den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien die institutionellen Hierarchien und Entscheidungswege bekannt sind
- b. alle wichtigen Ansprechpartner u.a. Geschäftsführung, Bereichsleitung usw. bekannt sind und Kontaktmöglichkeiten deutlich erkennbar sind (Anlage 2 Willkommensflyer)
- c. Mitspracheinstrumente bekannt sind
- d. eine regelmäßige Aufklärung über die Rechte der Kinder und Jugendlichen z.B. in den Gruppengesprächen erfolgt
- e. der Betreuungsprozess transparent verläuft indem die Kinder und Jugendlichen gehört, ernst genommen werden und mitbestimmen können
- f. die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geachtet und eingehalten wird
- g. es im Alltag ausreichend Raum, Zeit und Vertrauens-/ Bezugspersonen gibt, um über Themen zu reden, die in dem Leben der Kinder und Jugendlichen relevant sind wie Beziehung, Sexualität, Gewalt und Macht.
- h. Sexual-pädagogische Konzepte Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität unterstützen
- i. U.a. durch Partizipationsprojekte und Mitbestimmungsmöglichkeiten, die die Autonomie der Kinder und Jugendlichen dauerhaft gefördert wird.

#### **4. Beteiligung**

Unser Ziel ist es Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben vorzubereiten, sie auf diesem Weg zu begleiten und dabei zu unterstützen. Wir bieten ihnen einen geschützten Rahmen, indem sie sich sicher fühlen und erproben können, lernen können eigene Entscheidungen zu treffen und sich für ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ziele stark zu machen.

Beteiligung von Kinder und Jugendlichen erfolgt u.a. durch:

- Gruppenregeln, die mit den Kindern und Jugendlichen regelmäßig in den Gruppengesprächen reflektiert und bei Bedarf und Notwendigkeit neu ausgehandelt und vereinbart werden
- Individuelle Betreuungsplanung mit den Kindern und Jugendlichen, sowie deren Familien
- Ausführliche Besprechung der Hilfeplanberichte und Protokolle, unter Berücksichtigung der Wünsche und Sichtweisen der Betreuten
- Teilnahme und Beteiligung an den Hilfeplangesprächen
- Mitbestimmung und -gestaltung bei der Freizeit- und Ferienplanung, der Gestaltung des Gruppenalltages und von Festen, Essensplanung, individuellen Zimmergestaltung
- Partizipationsprojekte

## **5. Beschwerdemöglichkeiten der Bewohner und weiterer Beteiligter**

Es ist uns Wichtig, dass Kinder und Jugendliche, aber auch deren Familien und weitere Beteiligte gehört und ernst genommen werden. Dieses bezieht sich auf Wünsche, Bedürfnisse, Sorgen, Ängste, aber auch auf Kritik und Beschwerden.

Die Wochengespräche zwischen Bezugsbetreuer und Kind/Jugendlichen ggf. unter Beteiligung von Gruppenleitung bieten Raum z.B. Beschwerden vorzubringen und zu thematisieren, sowie die weitere Vorgehensweise zu planen.

Das Kind/ der Jugendliche hat jederzeit die Möglichkeit eine weitere oder andere Vertrauensperson seiner Wahl hinzuzuziehen.

Wir verpflichten uns zur Dokumentation und transparenten Umsetzung und Kommunikation.

Bereichsleitung, Gruppenleitung und die Teammitglieder werden zeitnahe über die Beschwerde in Kenntnis gesetzt und stehen ebenfalls als Gesprächspartner zur Verfügung.

Beschwerden werden offen mit dem zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes kommuniziert.

In den regelmäßigen Gruppengesprächen erhalten die Kinder und Jugendlichen ebenfalls die Möglichkeit Beschwerden vorzubringen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Kontakt zu einer Vertrauensperson aufzunehmen, die als weitere Ansprechpartnerin innerhalb der Einrichtung zur Verfügung steht (Anlage 2 Willkommensflyer). Den Kindern und Jugendlichen stehen die Kontaktdaten des zuständigen Jugendamtmitarbeiters zur Verfügung. (Anlage 2 Willkommensflyer)

## **6. Handlungskonzept zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen**

Der Schutz und die Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen ist unsere zentrale Aufgabe. Um diesem Handlungsauftrag in allen unseren Arbeitsbereichen gerecht zu werden, haben wir eine Vorgehensweise / Meldepflicht, für den Fall dass uns gewichtige Anhaltspunkte bekannt werden, die eine Gefahr für das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen darstellt. Zusammen mit den Ansprechpartnern / Institutionen sollen geeignete Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eingeleitet werden. (siehe QMH 3.01.7 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Das Handlungskonzept zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung soll:

- Kinder und Jugendliche vor körperlichen, seelischen und geistigen Gefahren schützen;
- Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche rechtzeitig erkennen lassen, fundiert zu beurteilen und abzuwenden;
- Das Bewusstsein für Kindeswohlgefährdung durch Benennung beispielhafter Indikatoren für Gefährdungslagen zu entwickeln bzw. zu schärfen;
- Geeignete und aussagefähige Grundlagen für Entscheidungsprozesse schaffen;
- Kinder und Jugendliche, die unserem Schutz unterstehen, vor Übergriffen seitens unserer MitarbeiterInnen schützen.

Die Gefährdung des Kindeswohls verweist auf den Schutz vor schädigenden Einflüssen und Lebensbedingungen:

- Der Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt
- Der Schutz vor emotionaler sowie körperlich- gesundheitlicher Vernachlässigung
- Der Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Der Schutz vor der Versagung entscheidender existentieller Entwicklungschancen und materiell zustehenden Mitteln

Bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen unterscheiden wir zwischen den vorbeugenden Maßnahmen zur Vermeidung und dem Verdacht oder der Feststellung von Kindeswohlgefährdung.

## **7. Vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung**

- a. Die Evangelische Jugendhilfe Iserlohn- Hagen gem. GmbH beschäftigt nur Personal mit entsprechender Qualifikation
- b. Wir stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass wir keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§171, 174, bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder §225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind
- c. Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen ist standardisiert
- d. Dokumentationswesen und Dokumentationspflicht
- e. Jährliche Belehrung aller Mitarbeiter zum Thema Kindeswohlgefährdung gem. QMH 3.01.7Regelmäßige Fort- und Weiterbildung unserer MitarbeiterInnen; Fortbildungsangebote die zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. §8a SGB VIII als sinnvoll und notwendig erachtet werden; Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft
- f. Dienst- und Fachaufsicht durch die zuständige Bereichsleitung
- g. Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- h. Beschwerdemöglichkeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- i. Die fachliche Wahrnehmung der Steuerung langfristiger Hilfen zur Erziehung durch das Hilfeplanverfahren gem. §36 SGB VIII im Zusammenwirken gleichberechtigter Partner, insbesondere der Eltern (Personensorgerechtsinhaber), sowie des Jugendamtes. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben einen Anspruch auf Beteiligung (§§8,36 SGB VIII)
- j. Meldepflicht an die Aufsichtsbehörde

## 8. Verdacht oder Feststellung von Kindeswohlgefährdung

Die Angebotsform der stationären Hilfen bezieht sich grundsätzlich auf die Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen, da ein entsprechender Bedarf stets dann entsteht, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist (§27 Abs. 1 SGB VIII).

Hier werden die unmittelbaren Entwicklungen und Beeinträchtigungen im Prozess der Hilfeentwicklung in der Regel an erster Stelle wahrgenommen und eingeschätzt und dient als Teil des Schutzsystems der Jugendhilfe.

Liegen einem Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin gewichtige Anhaltspunkte (Verdacht oder Feststellung) vor, die das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährden, muss er/sie das Gefährdungsrisiko zunächst nach sachlicher und zeitlicher Hinsicht fachlich einschätzen.

Besonders zu beachten sind dabei Verdacht/ Feststellung einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch,

- Übergriffe von MitarbeiterInnen auf Kinder und Jugendliche
- Unangemessene pädagogische Maßnahmen durch MitarbeiterInnen
- Übergriffe auf Kinder und Jugendliche durch MitbewohnerInnen
- Bekanntwerden einer Kindeswohlgefährdung während einer Hilfeleistung

Je nach fachlicher Einschätzung des Mitarbeiters müssen entsprechende Schutzmaßnahmen/ Hilfsangebote eingeleitet werden. Folgende Handlungsschritte/ Informationspflicht ist dabei zu erfüllen:

- Abwägung akuter Gefahr, falls erforderlich Anruf 110 oder 112, ggf. Arztbesuch
- Sofortige mündliche/ schriftliche Benachrichtigung der Bereichsleitung, außerhalb der Geschäftszeiten über die hausinterne Rufbereitschaft
- Benachrichtigung der internen Kinderschutzfachkraft durch die Bereichsleitung
- Durchführen von Schutzmaßnahmen durch Leitung, Trennung der Beteiligten
- Dokumentation über Aktennotiz an Bereichsleitung
- Benachrichtigung der Geschäftsführung durch Bereichsleitung
- Information der Eltern, Vormund und Betreuer durch die Bereichsleitung
- Bereichsleitung gibt Vorinformationen mündlich an das JA und LJA

Weitere Fakten werden ermittelt:

- Gespräch zwischen Bereichsleitung und dem Beteiligten/ Betroffenen
- Gespräch der Bereichsleitung mit dem Beteiligten MA, Klärung von Verhaltensmaßregeln
- Gespräch der Bereichsleitung mit weiteren Beteiligten
- Entscheidung über das Einschalten externer Fachkräfte
- Erläuterung an das Team über die weitere Vorgehensweise
- Weitergabe der gesammelten Informationen an LJA, JA, Eltern, Vormund, Betreuer
- Durchführung notwendiger Maßnahmen, bei tatsächlich vermuteter oder nachgewiesener Gewalt Einleiten arbeitsrechtlicher und strafrechtlicher Schritte